

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Binenkorb deß Heyl. Römischen Imenschwarms, seiner Humelszellen (oder Himmelszellen) Hurnaßnäster, Brämengeschwürm und Wäspengetöß

**Fischart, Johann
Marnix, Philips van**

Christlingen [i.e. Straßburg], 1580

VD16 M 1048

Das Fuenffte Capitel. Beweigung daß auch das Geistlich Recht/die Canones vnnd Decretalen der Baepst selber/sampt der Juristen Glossen darueber/[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-111203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-111203)

Das Fünffte Capitel.

Beweisung daß auch das Geistlich Recht / die Canones vnd Decretalen der Päpst selber / sampt der Juristen Glossen darüber / die Römische Kirche keins wegs binden: sonder daß sie vber alle Decreten / Recht vnd Rechtsgelehrten ist / vnd dieselbige vernichtigen mag / wann es sie gut dunckt / das ist / der Römische Bienen König hnsb Macht in sein eygen Honig zuhofieren.

Solche Macht hat auch die Röm. Kirche vber die Päpstliche Decreten vnd Canones der vorgehenden Päpst: Dann ob sie schon bey den Canonisten Einfasungen des H. Geistes heissen / den niemand widersprechen mag: also daß wer sie vbertritt / gleich außser dem Catholischen Apostolischen Glauben sene / jedoch mögen sie darumb die Macht der Kirchen keins wegs vmbzäumen vnd beschließen Warumb das? darumb / weil für ein gemeyne Regel von der H. Kirchen / als ein vngewisselter Articul des Glaubens ist angenommen worden / im Cap. Ided permittente. parag. His ita. 25. Quest. 1. Daß die Röm. Kirch die jeniqe sene / die den Päpstlichen Rechten alle ihre Macht vnd Autorithet lehnet vnd verleihet: gleichwol allezeit vorbehalten / daß sie nit daran verbunden sene: Diweil sie Macht hat / als das Haupt vber alle Kirchen / Ordinationen ihres gefallens zumachen / von welchem niemand mag discordieren / mißhällen noch abweichen.

Derhalben gönnet sie vnd gibt den Decreten mit diesem geding volle Macht: Doch daß sie selbs darunter sich nicht bucken noch ducken / sonder darwider thun dürffe / wann es ihr in Sinn kompt: Zugleicher weiß wis Christus

Also schreibe sie in cap. violatores. 25. quæst. 1. cap. n. c. m. i. 17. quæst. 4. cap. de libellis dist. 20. cap. Nulli fas est. dist. 19.

Sehet auch darüßer d. cap. preceptis. dist. 12. vnd cap. Si quis 17. quæst. 4.

Diese gedingung brauchet die Canonisten.

Des Ersten Stucks Fünfft Cap.

Der Pappst ist vom Hirtet gesfallen / darumb hind ihn nichts auff Erden ohn was vnter der Erden geschicht.

Christus das Volck vnterwise / als der die macht vnd das ansehen von sich selber hette / vnd nicht wie die Schriftgelehrten vnd Phariseer / die weder darvon noch dazzu thun dorfften. Also geht es auch mit den Pappsten zu: Sie geben den Decreten wol ihre macht / aber mögen doch / als ihre Meister vnd Befazgeber wider ihre eygene Befaz vnd Decreten so oft thun als es sie gelust. Vnd darumb beschliessen die Decreten oder Canones nicht mit allem / anders dann mit diesem anhang / Das die Römische Kirch / dieselbige nach ihrem gurduncken aufzulegen soll macht haben. Vnd daher kompts das man in allen Decreten eins von diesen Schwänglin hinbey setz.

Der Jurist Phil. Decius in capite 1. Num. 49. de constituto. cap. Confidimus 9. quazst. 1. cap. contra statuta. cap. sunt quidam. 25. quazst. 1. cap. ideo permitte 25. quazst. 1. cap. Iustitiz. 25. mzt. 1. Ober das vort geschrieben cap. Constituciones disp. 20.

Vorbehalten das Recht der Römische Kirchen: Oder es were dann / das es die Römisch Kirch anders ansehe / ze. Dann wie der Hochberühmpt Jurist philippus Decius geschriben hat / Alle Decreten vnd Canones seind dem Römischen Pappst von Gottes wegen vnterworffen.

Es ist wol war / das die H. Väter vnd Pappst / Gelasius / Felix / Sozymus / Urbanus vnd Leo der vierdte beschlossen haben / das alle Pappstliche Decreten vnd Ordnungen / so wider die alten Decreten vnd vorige Canones streiten / von vnwürden sein sollen. Vnd das Gregorius auch desgleichen geordnet hat / Das so ein Pappst wolt / das man seine Decreten solt halten / so müßt derselb auch widerumb der vorgangenen Pappst Decreten halten. Aber hierauff sagt die Glosse: Hoc non credo: Das glaub ich nicht. Heißt das nicht bescheidenlich geantwortet / Es thäts kein Gardian sein Prior nicht. Derhalben so mögen wir frey beschliessen / das die Heylig Kirch mit keinen Decreten will verbunden sein:

Rö. Binentönig hofirt in sein eygē Honig. 49

den sein: sie ist Kaze art/ sie will nit gefangē sein. Sonst
möchten diese neue Kezer die H. Kirch mit ihren eigenen
Decreten erwürgen. Dann sie würden herfür bringen
den Canon/ Vt quid Canoni prima quidē. Canon.
Nōn hoc corpus, vñnd andere dergleichen/ zur bewei-
sung/ Das schlechts allein ein einige Speiß zur Seligkeit
in dem Sacrament vorhanden seye/ nämlich welche mit
dem Glauben/ vñnd nicht mit den Zänen genossen vñnd
geessen werde.

Sacrament ein
Geistliche speise.

Wetzer werden sie kommen mit dem Decret im Ca-
pitel Legimus. Parag. quid enim dist. 93. vñnd dar-
mit bezeugen/ daß alle Bischoff eben gleiche Macht haben/
wo sie auch wonen/ es sey zu Rom oder zu Eugubio. Mit
der weiß/ wañ dis geltē solt/ müßt wider des Nasen wil-
len/ der Wirtenbergischen Gemäl war werden/ daß dem
Paps der Stul gezuclt/ vñnd die Schlüssel gebrochen
werden/ wie sehr man ihn auch mit Bischoffstäben/ Seg-
sewrgabeln/ Creuzstangen vñnd Fanen vñnderstütze/ vñnd
mit Barsüßerstricken vñnd Gastañner wüsten umb-
windet. Dann diese Kezer haben scharffe Zän/ beissen alle
Gordische Knöpf auff/ vñnd alle Knackwürst entzwey.

Die Bischoff all
einer Macht.

Matoris ge-
mäl/ vñnd Car-
men vñ Paps.

Irem sie würden auß den Decreten im Cap. Vbi-
nam dist. 96. beweisen wöllen/ daß ihnen auch zustand
in die Concilia zu kommen vñnd ihre Stimmen im Capi-
tel so wol zuhaben als der geschmirtte Hauff: Welches
warlich nit wol stimmen würde/ wiewol wir sonst viel gute
Chorbassirer auff vnser seiten habē/ daß sie würdēns vñns
auß ein andern Clave machen/ welcher vnser Schlüssel
weit vberflingeln vñnd vberstimmen würde.

Leyen mögen in
Concilia sitzen.

Evangelische
machens den
Päpstliche Clave
manen auß ein
andern Clave.

Ca. comperimus
de corpore
secreta. dist. 2.

Irem sie würden mit dem Decret des Paps Gelasij
bewären/ daß man den Leyen nach dem befehl Christ
auch den Kelch des Sacraments reichen müste: Dies
weil

Des Ersten Stucks Fünfft Cap.

Wß Kelchraub
der rechten
Kelchdieb.
Cap. Petr. ca.
Lachrymæ.
ca. Sacrificiū.
cap. Dici Ma-
gna pietas. c.
Facilius. cap.
cōvertimini.
de pœn. dist. 2.
vñ andere mehr.
Cap. Delitiæ.
Cap. Quis-
quis. ca. quod
dicit. dist. 41.
ca. si quis car-
nem. & cap.
si quis Pres-
byter. dist. 30.

Ca. Clericos
ca. Pastor. ca.
viduas 1. q. 2.
ca. gloria Epi-
scopi. ca. con-
cesso. 12. q. 2.
& cap. duo
sunt genera.
ca. Clerici. 13.
quæst. 1.
Cap. Clerici.
caus. 14.
quæst. 4. &
cap. perveo.

weil Gelasius diese für gewliche Gottslästerer vñnd
Kelchdieb schilt / die hierinnen nicht dem außgeruckten
Wort Christi nachkommen. Welches warlich vmb viel
Nöten zu hoch ist: Als ob die Pffaffen Kelchdieb weren:
Das heysst gar ins Weihwasser hofieren. Item sie wñr-
den auß dem Cap. Placuit: De consecra dist. 4. den Freien
Willen vmb den Zalsß bringen.

Item durch hilff der Decreten / würden sie der Ohren-
beicht die Ohren abschneiden / vñnd sie zu den Tauben lau-
ten fort schicken. Item das verbott der Priester Ehe müß
gleichsals zu vnträßffen kommen / von wegen des Cap.
Si quis docuerit. Cap. Si quis discernit. Dist. 28.
vñnd Ca. Si quis nuptias. Dist. 30. Cap. Nicæna. Ca.
Si quis vituperat. Dist. 31. Item den vnterscheid der
Speisen würden sie mit den Decreten aufhängern: Ja
die liebe Frau Fastnacht / vñnd den Jungherren von Fron-
fasten auff den Eschermittwoch in die äschen vergraben /
darauf sie dann kommen sind.

Vber diß würden sie alle Bischoff vñnd Prælaten / alle
Aebt / Mönch vñnd Canonicos / ihrer reichthumb / wollust vñnd
guter tag entsetzen / vñnd Sacribeiter auß ihnen machen:
Dieweil ganz deutlich inn Decreten verbotten steht / daß
die Geistlichen kein Reichthumb besitzen sollen. Vñnd also
würden sie dem Heil. Vatter dem Pappst / von allem dem
Patrimonio oder erbgut / daß im S. Peter inn sein Te-
stament ganz reichlich vñnd vberflüssig hat erblich verlas-
sen / anders nichts vbrig lassen / dann seinen des Petri
Keimen / Aurum & Argentum non est mecum:
Volt vñnd Silber hab ich nicht. Vñnd an dessen statt / daß er
nun ein Reicher Irdischer Gott ist / solten sie wol ein ar-
men Teuffel auß ihm machen. Auch würden sie auß krafft
der Decreten alle Pffaffen / Capläñ / Mönch / Nonnen vñnd
Beginen / in ihre Pfarren / Capellen vñnd Klöster / wie ein
hauffen

Papst richte d' schrift schrage nach seim marck. 50

haußen Schwein in den Stall treiben. Ferner das noch
das aller ergst ist / würden sie auß krafft der Decreten im
Cap. Si quis. Dist. 69. Cap. Nullus Baptizando.
1. Quæst. 1. Cap. Quicquid Cap. Placuit. vund an
dern vnzähligen / die all zu lang weren zuerzehlen / gründ
lich wollen bewären / das alle die Pfaffen / Mönch vund
Canonici / sampt dem ganzen Höltschen geschornen vnd
geschmierten haußen / verbannte chrlose Keger seyen vnd
meineidige abfällige Dieb: Vnd das alle Cardinal / Bi
schoff vnd Pöpst / ihre Kempfer vund Pfrunden mit der
thar selbst ipso facto verwirckt haben. Mit der weis the
ien die Fürsten vñ Stä: recht / die tapffer die Kirchengü
ter an sich ziehen / vnd müßt also wol vnser Mutter die H.
Kirch vmb all ihr Schäs reichthumb / ehr vñ würde kom
men / ihren glauben verlieren / Banckerott spielen / vnd zu
legt ir arm selig leben jämertlich in ein Spital vertrieffen
vnd verctropffen. Darfür wollen vns behüten die eyßf
taufent Jungfrawen zu Sölln / oder wo ihr zu wenig sind /
die vierzig Heyl Ritter / vnd sieben Brüder vnd Sieben
Schläffer sam: alle Heylige / darunter S. Jörg den Fa
nen führ / vñ den Ketzern Jobs leidē auff den Hals bring.
Darum jeder / so ein gutrewer vntersaß der Heyl Kir
chen sein will / soll wol fürsehen / das er die Decreten nicht
so hoch erhebe / das er die Kirche darumb ins Joch span
ne: Sonder lasse allezeit sein liebe Mutter frey vnbezwin
gen / das sie vber alle Decreten / Canones / Schriften vnd
Sagungen möge dispensieren / ordinierē / sentenzieren / di
sponieren vnd reservieren vñ in summa dē Teuffel gar auff
ein küßten bannieren. Dañ sie hat alter Füchs art / welche
vbel bändig zu machē sein: sie weis vber alle Zäun vñ Ha
ge / vber alle gruben vñ graben / vber stoek vnd stauden gar
sein zuspringen: Vnd hat kein ander Regul / dañ jr eigen

H ij gut.

dist. 6. vnd an
ders das in der
68. dist. steht.

Geistliche haben
ihr Einkommen
vnd Pfrunden
ipso facto
verwirckt.
Die Altaressen
fresser müssen
einmal mit dem
Spital büßen.

Papst kan den
Teuffel auff den
Pfüßen binden

Des Ersten Stucks Sechst Cap.

gurduncken / ihre Andacht / ihr gute meinung / Intention vnd vorhaben vhd in summa ihren eigen Nuß vnnnd vorthheil. Wer das glaubt / zu dem spricht sie mit zwen auff. **Hodie mecū eris in purgatorio.** gehetzten gesalbren fingern : Heut wirstu bey mir im Fegewer sein. Amen.

Das Sechste Capitel.

Bewärung vnd schliessung auß vorgehendem : daß das Eynen gurduncken / Eynen Nuß vnnnd Eynen Vortheyl vnnnd genieß / der Römischen Kirchen einige Regul vnnnd Richtschnur seye / darnach sie alle schrifften Decreten vnd Concilien lenck vnd bieg : das ist / sie richts dahin / daß es ihr nur Römischen honig tag.

Die Römisch Kirch ist die Richtschnur aller Schrifften / Decreten vnnnd Concilien.

Eugenius oder Eigennuß ist der buß. S. Commodus heyst der heilig. Chrysostomus ist der gutretter : Chrysostomus der verchlinget.

Auß oberzelttem möge wir nun frey schliessen / vnd darauff ein Allgemeine vnfsälbare Regul machen / daß weder die H. Schrifft des alten vnnnd Newen Testaments / noch die auflegung der alten Väter / noch einige Schrifften vnd Ordinanzen oberal / auch nicht die Traditionen oder Sayungen der Heyl. Kirchen / welche gleichwol alle Catholische Menschen bey straffe ewiger verdammuß zu glaubē schuldig / für die gewisse Regul des Glaubens / daran die Kirch verbunden / möge gehalten werden : Sonder daß allein der Nuß vnd genieß der H. Röm. Kirchen die einzige höchste / aller sicherste Regul vñ Richtschnur seye / darnach man alle schrifften / Concilien vnd Sayungen richten vnnnd regulieren muß. Ja diß ist der zweck / das Waal schießblat vnd ziel / darnach alle gute Catholische Christen ihre Pfeil vnnnd Augengemerk richten müssen. Derhalben wana die H. Schrifte vnserer